



Kurzinformation

Geheimsschutzrecht [REDACTED]

Mit der [REDACTED] wird nach den Vorschriften des Geheimsschutz- und Sicherheitsüberprüfungsrechts in Deutschland gefragt. Dabei wird auch um Auskunft darüber gebeten, welche staatliche Einrichtung in Deutschland für Fragen des Geheimsschutzrechts zuständig ist und welche Regelungen es zum Geheimsschutz von NATO-Dokumenten gibt.

Die oben genannten Fragen werden ausführlich in dem dieser Kurzinformation als Anlage beigelegtem Infobrief „Geheimsschutzrecht – Voraussetzungen und Folgen der Einstufung von Informationen als Verschlusssachen“ erörtert. Ergänzend sei auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Sicherheit/SicherheitAllgemein/VSA.pdf> – zuletzt abgerufen am 17. März 2016) sowie das Sicherheitsüberprüfungsgesetz (abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/s_g/ – zuletzt abgerufen am 17. März 2016) hingewiesen. In Bezug auf den Geheimsschutz von NATO-Dokumenten ist das am 6. März 1997 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Übereinkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über den Geheimsschutz zu nennen, dem der Bundestag mit Gesetz vom 15. Februar 2001 zugestimmt hat.

Ende der Bearbeitung